

Überspringen von Klassen in den Ländern der Bundesrepublik  
Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse überspringen (2015/16)

Bundesland	GS	Sek. I
Baden-Württemberg	77	<sup>1)</sup>
Bayern	121	105
Berlin	43	<sup>2)</sup>
Brandenburg	106	18 <sup>3)</sup>
Bremen	27	21
Hamburg	25	84
Hessen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
Mecklenburg-Vorpommern	33	12
Niedersachsen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
Nordrhein-Westfalen	4)	4)
Rheinland-Pfalz	62	221 <sup>5)</sup>
Saarland	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
Sachsen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
Sachsen-Anhalt	3)	3)
Schleswig-Holstein	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
Thüringen	14	11

<sup>1)</sup> Zahlen für die Sek. I liegen nur für Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen und (ab 2012/13) Gemeinschaftsschulen vor, nicht für Gymnasien.

<sup>2)</sup> Zahlen wurden nicht erhoben

<sup>3)</sup> Der Bildungsgang der Grundschule umfasst im Land Brandenburg die Jahrgangsstufen 1 bis 6. – Seit dem Schuljahr 2007/08 können besonders begabte Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine Leistungs- und Begabungsklasse an Gymnasien oder ausgewählten Gesamtschulen besuchen

<sup>4)</sup> Antwort liegt nicht vor

<sup>5)</sup> In Rheinland-Pfalz findet das Überspringen von Klassen am Gymnasium überwiegend als "Gruppenspringen" statt, und zwar an Gymnasien mit Hochbegabten-Zügen und an Gymnasien mit so genannten BEGYS-Zügen (Begabtenförderung am Gymnasium mit Schulzeitverkürzung), grundsätzlich vom Ende der 8. Klassenstufe zum Anfang der 10. Klassenstufe

Die Angaben stammen von den statistischen Landesämtern bzw. den Kultusministerien